

Bestätigung der vom Ministerpräsidenten bestimmten Zahl und Abgrenzung der Geschäftsbereiche

Die Geschäfte der Staatsregierung werden wie bisher in neun Geschäftsbereiche (Staatsministerien) aufgeteilt:

Staatsministerium des Innern

Staatsministerium der Justiz

Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Staatsministerium der Finanzen

Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten

Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen